

Der Minister

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 8. März 2024  
Seite 1 von 1

An den  
Präsidenten  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/2359**

A01, A07

Aktenzeichen III B 3 2024-  
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Wahl-Diedrichs  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Gabriele.Wahl-  
Diedrichs@mags.nrw.de

**für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

**Bericht: „Finanzielle Lage der Kassenärztlichen Vereinigung  
Westfalen-Lippe (KVWL)“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,  
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der  
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit  
und Soziales am 13. März 2024 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.  
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen  
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

**Anlage**



**Bericht**

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**„Finanzielle Lage der Kassenärztlichen Vereinigung  
Westfalen-Lippe (KVWL)“**

---

**1. Wann wusste die Landesregierung (insbesondere das MAGS als Rechtsaufsicht) über die möglichen finanziellen Schäden der KVWL Bescheid?**

Die KVWL hat mit dem Wunsch, einen Termin für eine aufsichtsrechtliche Beratung Ende Januar 2024 zu vereinbaren, am 18.12.2023 mit der Rechtsaufsicht im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) Kontakt aufgenommen. Vereinbart wurde ein Termin für den 01.02.2024. Konkrete Inhalte und Unterlagen zum Gesprächswunsch wurden aufsichtsrechtlich angefordert.

Mit Schreiben vom 24.01.2024 wurde der Aufsicht als Grundlage für diesen Besprechungstermin ein Rechtsgutachten über die Erwerbbarkeit ausgewählter Vermögensanlagen übersandt. Gleichzeitig wurde eine Übersicht über die Vermögensanlagen der KVWL übersandt und ohne nähere Ausführungen auf wirtschaftliche Schwierigkeiten aufgrund von Immobilienanlagen verwiesen; ausgefallene Zinsen und Ausfallrisiken waren der Anlage nicht zu entnehmen.

Zusätzlich hat die Hausleitung am 25.01.2024 den Hinweis erhalten, dass es bei der KVWL zu Problemen bei den Vermögensanlagen gekommen sein könnte. Hiervon hat die Aufsicht am 26.01.2024 erfahren.

**2. Welche Schritte wurden seitens der Landesregierung unternommen, um eine entsprechende finanzielle Notlage zu verhindern? Welche Ergebnisse hat die aufsichtsrechtliche Prüfung des MAGS ergeben?**

**3. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit der KVWL und den einschlägigen Akteurinnen und Akteuren geführt? Welche Ergebnisse haben diese Gespräche erzielt?**

Das MAGS hat am 29.01.2024 eine aufsichtsrechtliche Prüfung eingeleitet, ist dabei aber auf die Auskünfte der KVWL angewiesen, die diesen Sachverhalt jetzt umfassend aufklären muss. Die KVWL hat die entsprechenden Schritte eingeleitet.

Am 01.02.2024 hat ein erstes Gespräch mit dem Finanzvorstand stattgefunden. Der Vorstand hat das MAGS in diesem Gespräch erstmals über finanzielle Verluste informiert. Der Umfang konnte nicht genau beziffert werden. Die KVWL geht selbst von ca. 40 Mio. Euro aus. Nach Einschätzung der Aufsicht könnte der Schaden deutlich höher sein.

Am 07.02.2024 fand ein Beratungsgespräch im MAGS mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KVWL statt. Hier ging es um die rechtlichen Möglichkeiten, die der Vertreterversammlung zur Verfügung stehen. Aufgabe der Vertreterversammlung ist u. a. die Kontrolle des Vorstands. Daher hat der Vorsitzende der Vertreterversammlung die notwendigen Schritte zu prüfen und ggf. einzuleiten, die erforderlich sind, um weiteren Schaden von der KVWL abzuwenden und den Sachverhalt aufzuklären.

Im Nachgang zu diesem Gespräch erreichte die Aufsicht am gleichen Tag durch den Vorsitzenden der Vertreterversammlung die Nachricht, dass der Finanzvorstand sein Amt niedergelegt habe. Am 16.02.2024 hat die Aufsicht durch Übersendung der „Tagesordnung für die Vertreterversammlung“, die am 23.02.2024 stattfand, erfahren, dass ein Tagesordnungspunkt die Amtsentbindung bzw. Amtsenthebung des Vorstands sein sollte. Dieser Tagesordnungspunkt wurde jedoch – nach Aussage der KVWL – aus verfahrensrechtlichen Gründen zurückgenommen. Für den 19.03.2024 ist nunmehr eine außerordentliche Vertreterversammlung vorgesehen, in der beraten und entschieden wird, ob der Finanzvorstand seines Amtes entbunden oder enthoben wird.

In der Vertreterversammlung der KVWL vom 23.02.2024 wurde die Problematik der Finanzanlagen besprochen und eine Zeitschiene mit den Meilensteinen zum weiteren Vorgehen vorgestellt. Die Aufsicht geht davon aus, dass die Vertreterversammlung als Kontrollorgan der KVWL eine umfassende Untersuchung der KVWL und transparente Offenlegung der Sachverhalte anstreben wird.

Die Aufsicht steht mit dem Vorstand der KVWL und dem Justiziar im Kontakt und im regen Austausch. Ein zusätzlicher Jour Fixe, wie er bereits mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung praktiziert wird, wurde dem Vorstand zudem angeboten.

Am 16.02.2024 antwortete die KVWL auf Nachfragen der Aufsicht und übersandte geforderte Informationen nebst zahlreichen Unterlagen. Leider wurden wesentliche Fragen nicht bzw. nicht eindeutig oder vollständig beantwortet. Die Aufsicht wertet die vorgelegten Informationen kontinuierlich aus und stellt weiter die notwendigen ergänzenden Nachfragen.

Die KVWL hat ganz offensichtlich Verluste bei Geldanlagen erlitten. Aber von einer finanziellen Notlage kann nicht gesprochen werden, weil sie nach heutigem Stand über ausreichende Liquidität verfügt und bereits Maßnahmen ergriffen hat, um dies auch für die kommenden Monate zu gewährleisten und die Liquidität insgesamt auszubauen. Die Versorgung der Versicherten und die Vergütung der Kassenärzte und Psychotherapeuten in Westfalen-Lippe ist derzeit nicht gefährdet. Die Aufsicht hat der KVWL aufgegeben sie unverzüglich zu unterrichten, falls es Anzeichen dafür gibt, dass die Liquidität gefährdet sein könnte.

Derzeit befindet sich die Aufsicht in der Sachverhaltsklärung. Es ist aber schon deutlich, dass die Vorgaben des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) zu Finanzanlagen durch den hohen Anteil an illiquiden und nicht handelbaren Schuldscheindarlehen im Immobilienbereich mit gesicherten Grundpfandrechten verletzt worden sind. Die Anhäufung von Anlagen im Immobilienbereich und dem damit gebildeten „Klumpenrisiko“, welches wohl schon im letzten Jahr zu Ausfällen bei den Darlehnsrückzahlungen geführt hat, ist das Hauptproblem bei den Finanzanlagen der KVWL. Es scheint auch wahrscheinlich, dass die Immobilien nicht rechtskonform mit dem zum Zeitpunkt des Erwerbs bestehenden Verkehrswert bewertet wurden, sondern mit einem prog-

nostizierten Marktwert. Das SGB IV schreibt u. a. vor, dass Finanzanlagen so zu tätigen sind, dass ein Verlust ausgeschlossen erscheint, ein angemessener Ertrag erzielt wird und eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Die Kriterien sehen zusammenfassend eine vorsichtige, konservative Anlagestrategie vor, der Erhalt der Gelder ist das Ziel, nicht das Erzielen hoher Erträge.

Eine Schwierigkeit ist zurzeit die Ermittlung der Verkehrs- und Marktwerte, der Gläubigerstruktur und der Prognosen der Verwertbarkeit der mit Grundpfandrechten gesicherten Darlehen. Erst wenn diese Informationen vorliegen, kann die KVWL entscheiden, wie sie weiter vorgehen will, welche Werte sie abschreiben muss, wie hoch die jeweiligen Gewinne/Verluste zu beziffern sind und welchem Bereich sie zugeordnet werden müssen.

Verluste bei der Anlage von Mitteln können entstehen, ohne dass die Institution gegen Recht verstoßen hat. Das ergibt sich aus dem jeder Anlage innewohnenden allgemeinen Verlustrisikos. Sobald alle Anlagen geprüft und ihre aktuellen Werte ermittelt sind, somit der Sachverhalt feststeht, kann beurteilt werden, welche Verluste entstanden sind. Es ist davon auszugehen, dass die Wertermittlung einige Wochen dauern wird. Die KVWL hat nach ihren Aussagen entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die Aufsicht wird dies rechtsaufsichtlich begleiten.

#### **4. Welche Schritte plant die Landesregierung, um weitere finanzielle Schäden auf die KVWL abzumindern und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts vor ähnlichen Situationen zu bewahren?**

Die KVWL ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Die Selbstverwaltung der KVWL ist eigenverantwortlich tätig. Das Kontrollorgan der KVWL bzw. des Vorstands ist die Vertreterversammlung.

Im Rahmen der Selbstverwaltung hat sie auch über die Anlage der finanziellen Mittel selbst zu entscheiden. Dies gilt auch hinsichtlich der jetzt anstehenden Entscheidungen hinsichtlich der illiquiden Anlagen.

Die Aufsicht des MAGS beschränkt sich bundesgesetzlich geregelt auf eine Rechtsaufsicht. Von daher wird die Aufsicht auch die jetzt anstehenden Entscheidungen

rechtlich begleiten (gesetzliche Zulässigkeit), wegen fehlender Fachaufsicht aber finanzwirtschaftlich nicht bewerten.

Die Rechtsaufsicht hat die bei der KWVL entstandene Problematik zum Anlass genommen, um die Prüfung der Vermögensanlagen auf die übrigen von ihr beaufsichtigten Institutionen (z. B. KKs, MDs, KZVs) auszudehnen.